

Dr. Britta Heuberger, Prof. Dr. Dagmar Lück-Schneider – 25. März 2010



Digitale Dienstkarten für die Beschäftigten der BA



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law



Bundesagentur für Arbeit

Übersicht

1. Einführung
2. Technologische Grundlagen
3. Gegenwärtige und künftige Einsatzfelder
4. Umsetzung



1) Einführung

Bundesagentur für Arbeit
Digitale Dienstkarten

Aufbau der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- ... rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (nach § 367 SGB III – Sozialversicherungsträger)

- ... Zentrale mit 10 Regionaldirektionen, 176 Arbeitsagenturen, 660 Geschäftsstellen und 7 besonderen Dienststellen

- ... mit gut 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

1. Integration / Leistungsgewährung Alg I

- Vermittlung von Leistungsbeziehern
- Vermittlung von Arbeitslosigkeit Bedrohten
- Auszahlung der Versicherungsleistung Alg I
- Akquirierung geeigneter Arbeitsplätze

2. Integration / Betreuung und Leistungsgewährung Alg II

- Aktivierende Leistungen
- Vermittlung von Leistungsbeziehern
- Gewährung der Grundsicherung Alg II

3. Markttransparenz und -ordnung

- Statistik/Arbeitsmarkt und Berufsforschung
- Selbstinformationssysteme/Internet-Stellenbörse

4. Auftragsleistung / steuer- oder umlagefinanzierter Dienstleistungen

- Kindergeld
- Insolvenzgeld
- Winterbauförderung
- Arbeitsmarktpolitische Länderprogramme
- Programme des europäischen Sozialfonds

Die persönliche digitale Dienstkarte (dDK)

dient der

- Anmeldung an Computersystemen
- Verschlüsselung von Dokumenten
- Nutzung einer elektronischen Signatur
- Zeiterfassung und Zugangskontrolle

Gründe für die Ausstattung der Mitarbeiter mit persönlichen dDK

- Erhöhung des Sicherheitsniveaus für viele interne Prozesse
- Schaffung technischer und rechtlicher Voraussetzungen zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit
- medienbruchfreie Prozessabwicklung von Kunden- und Geschäftsbeziehungen

Projekt-Eckdaten



Voraussetzungen

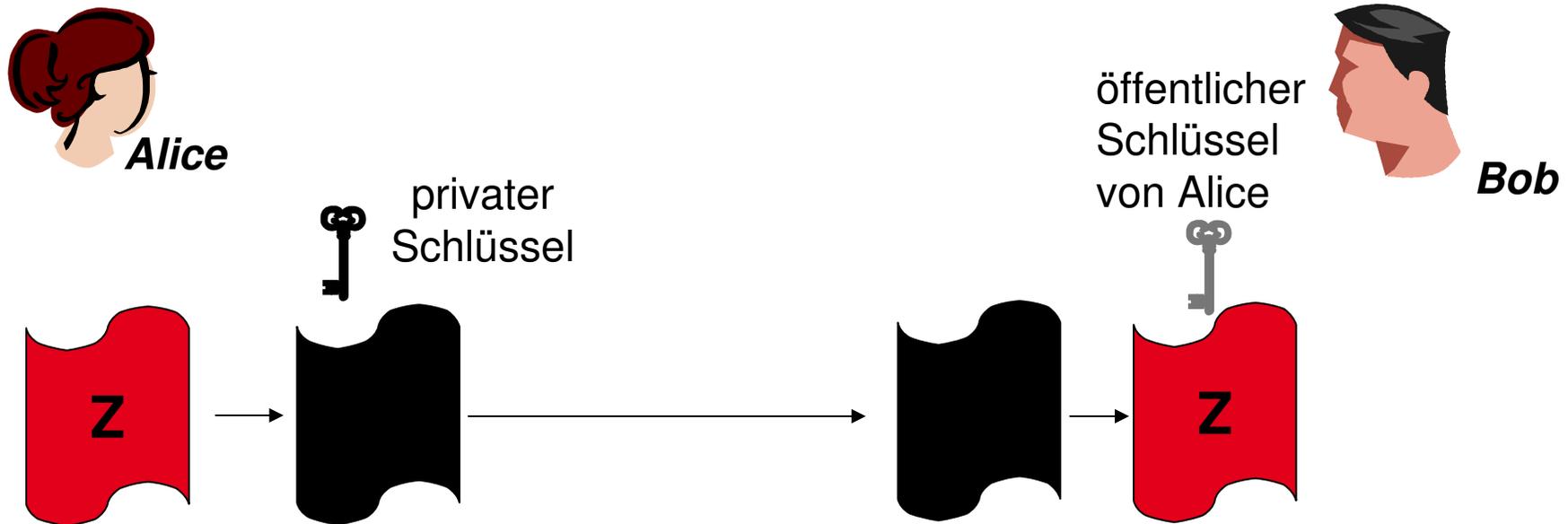
- asymmetrische Verschlüsselung (RSA)*
- Vorhandensein einer Public Key Infrastruktur
 - sichert vertraulichen, authentisierten, verbindlichen und integritätsgeschützten Austausch von Nachrichten
 - Authentisiert: Überprüfbare Urheberschaft
 - Verbindlichkeit: Urheber kann Urheberschaft nicht abstreiten
 - Integrität: Änderungen an der Nachricht müssen bemerkt werden können

*Rivest, Shamir, Adleman



2) Technologische Grundlagen

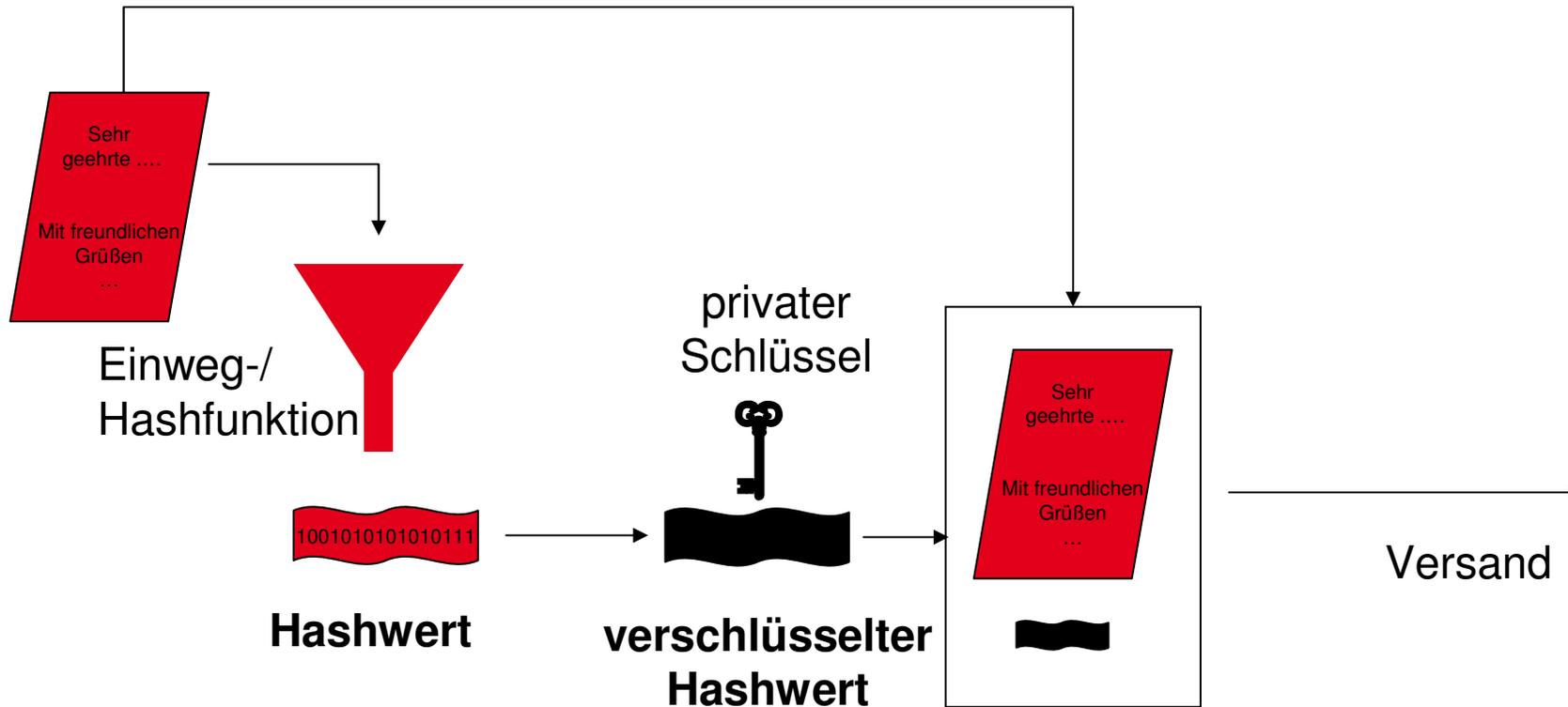
Asymmetrische Verschlüsselung



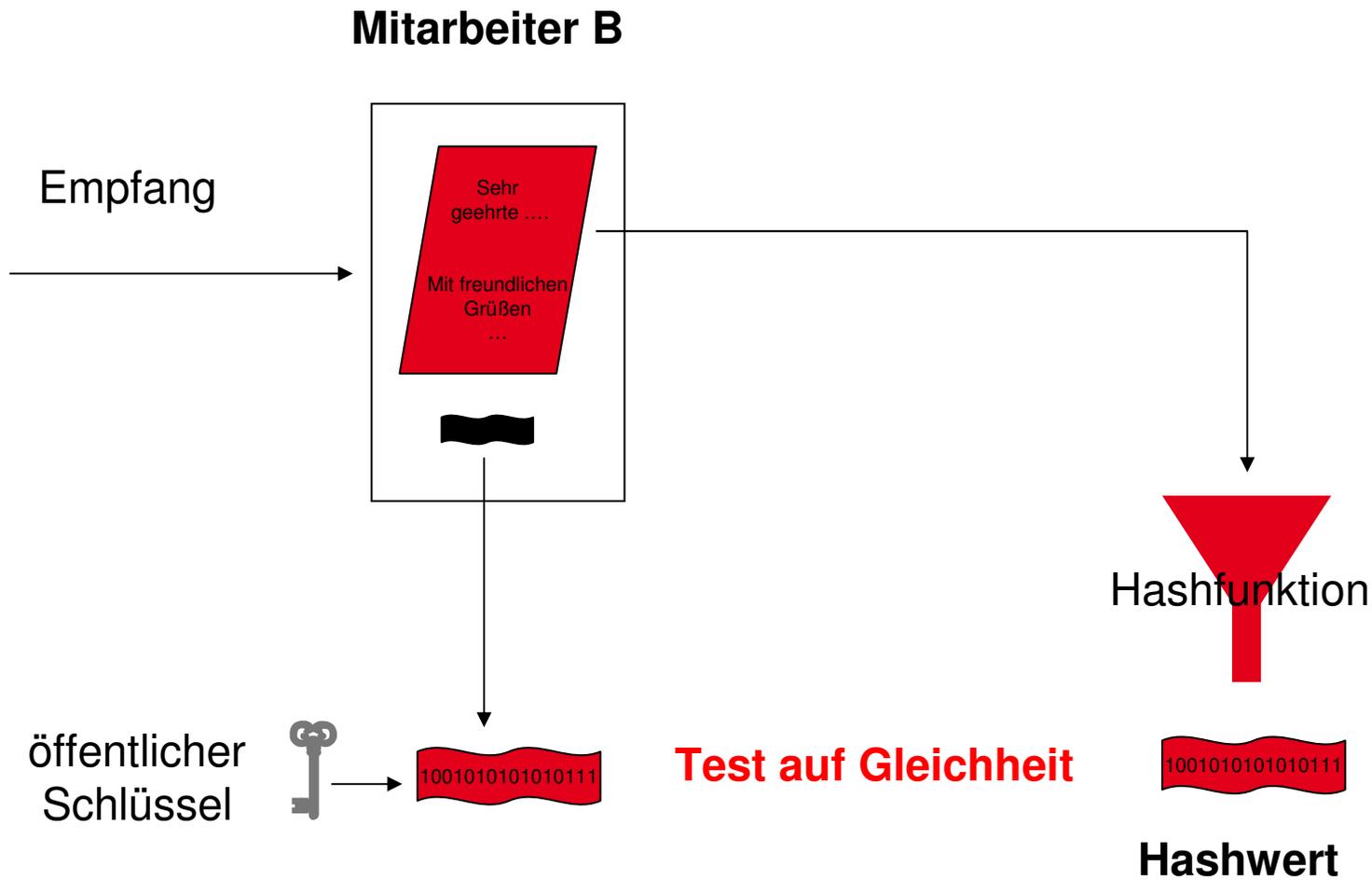
Zugrunde liegendes mathematisches Grundprinzip: $f(g(z))=g(f(z))=z$

Digitale Signatur (1)

Mitarbeiter A



Digitale Signatur (2)



Schlüssel

- Mindestgrößen
 - Schlüssellänge beträgt 2048 bit
- Haltbarkeit
- Angriffsmöglichkeiten
 - Berechnungsversuche
 - Schlüssel verfälschen
 - Klartextraten

Public Key Infrastruktur

- Sicherheitsinfrastruktur
 - besondere Vorkehrung zur Generierung und Verteilung der öffentlichen und privaten Schlüssel
 - sichere Verschlüsselung von öffentlichen und geheimen Schlüsseln
- Zertifizierungsstelle der BA
 - garantiert Unverfälschtheit und Personenzugehörigkeit der öffentlichen Schlüssel
 - publiziert öffentliche Schlüssel auf Basis von Zertifikaten
 - gewährleistet höchstmöglichen Schutz für private Schlüssel zur Signierung der Zertifikate und Antragsdaten
- Gesetzeslage
 - für kryptologische Verfahren
 - für die elektronische Signatur (z.B. Signaturgesetz SigG, Signaturverordnung SigV)



3) Gegenwärtige und künftige Einsatzfelder

Gegenwärtige Einsatzfelder der persönlichen dDk

- Zutritt und Zeiterfassung
- Anmeldung an Computersystemen
- Verschlüsselung von Dokumenten
- Elektronische Signatur
 - aktuell fortgeschrittene Signaturen für interne Antragsverfahren

Künftige Einsatzfelder der persönlichen dDk

- verschlüsselter und signierter E-Mail-Austausch
- Rechtsverbindlichkeit der elektronischen Signatur mit Betriebsanzeige des Trustcenters
- vollständige elektronische Aktenhaltung und Archivierung



4) Noch einige Aspekte zur Umsetzung

Vorgehensweise

- Aufbau eines Trustcenters
- Roll-Out der digitalen Dienstkarte
- Enabling Applications
- Betriebsanzeige

Die Digitale Dienstkarte (dDK) in Zahlen

- Beginn Roll-Out SGBIII am 12.12.2007 im IT-Systemhaus
- Beginn Roll-Out SGBIII in der Fläche am 31.03.2008
- Abschluss des Roll-Outs SGBIII am 31.12.2008
- Insgesamt 76.000 Registrierungen in 2008 (dDk, Gästekarten, Zutrittskarten, Ersatzkarten)
- Seit Beginn des Regelbetrieb in 2009 ca. 16.500 Registrierungen (dDk, Gästekarten, Zutrittskarten, Ersatzkarten)
- Archiv mit ca. 60.000 Registrierungsakten befüllt
- 480 operative Rolleninhaber (Registrare, Kartenausgeber)
- 370 administrative Rolleninhaber (dezentrale Admins)
- 64 Leitende Rolleninhaber
- 46 LRAs (Registrierungsstellen)

Kontakt

Frau Dr. Britta Heuberger
Zentrale / IT2

Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg
britta.heuberger@bundesagentur.de

Frau Prof. Dr. Dagmar Lück-Schneider
Lehrgebiet Verwaltungsinformatik

Hochschule für Wirtschaft und Recht
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
dagmar.lueck-schneider@hwr-berlin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!